

## VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.05.1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 19.05.1998 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.06.1998 hat in der Zeit vom 15.10.1998 bis 18.11.1998 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.11.1998 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.1998 bis 25.01.1999 ausgelegt.
- d) Die Gemeinde hat mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 18.02.1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.02.1999 als Satzung beschlossen.
- e) Der Satzungsbeschluß wurde am 22. März 1999 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. (BauGB § 10 Abs. 3)

Gemeinde Untermeitingen, den 22. März 1999



Georg Klaußner  
1. Bürgermeister



Bekanntmachung lt. Anschlag am: 22. März 1999